

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

/ 2016 (Stichtag 31.12.2016)

Inhaltsverzeichnis

BGV	3
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung.....	5
A.3. Anlageergebnis.....	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	5
A.5. Sonstige Angaben.....	5
B. Governance-System.....	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	9
B.4. Internes Kontrollsystem.....	12
B.5. Funktion der Internen Revision.....	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7. Outsourcing.....	14
B.8. Sonstige Angaben.....	15
C. Risikoprofil.....	16
C.1. Versicherungstechnische Risiken.....	18
C.2. Marktrisiko.....	19
C.3. Kreditrisiko.....	21
C.4. Liquiditätsrisiko.....	22
C.5. Operationelles Risiko.....	23
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	24
C.7. Sonstige Angaben.....	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	26
D.1. Vermögenswerte.....	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	33
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	33
D.5. Sonstige Angaben.....	33

E.	Kapitalmanagement.....	34
E.1.	Eigenmittel	34
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	35
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	36
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.6.	Sonstige Angaben.....	36
Anhang I	36

BGV

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) als sicher eingeschätzt. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das ca. 3,8-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 381%. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 1523%. Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governance-System des BGV angemessen und wirksam ist.

Die Geschäftstätigkeit des BGV hat sich im Berichtszeitraum 2016 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des BGV erstreckt sich auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar.

Das Governancesystem wurde in 2016 an die Anforderungen aus Solvency II weiter angepasst. Wesentliche unternehmensteuerungsrelevante Aufgaben, wie die Verabschiedung der Solvency II-relevanten Governance-Leitlinien und die engere Verknüpfung von Geschäftsstrategie, Teilstrategien sowie Unternehmensplanung, werden in regelmäßig stattfindenden Strategie- und Risikositzungen des Gesamtvorstandes gebündelt.

Das Risikoprofil des BGV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV stellt das Marktpreisrisiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung eines Kapitalanlageergebnisses oberhalb der Inflationsrate in 2016 beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquanti-

fizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den BGV verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Die Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnten nicht berücksichtigt werden, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Der Geschäftsbereich des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes ist somit die Schaden- und Unfallversicherung.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband hält Beteiligungen an Versicherungsunternehmen. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital der BGV-Versicherung AG (BGV AG) beträgt 99,7 Prozent. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV AG und dem BGV wurden ein Funktionsausgliederungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78,4 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen Versicherung AG (BadAllg) im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die BRV wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Ge-

schäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom BGV gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums; Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für den BGV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn wahrgenommen. Der externe Wirtschaftsprüfer des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Str. 5, 70174 Stuttgart.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen und Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim BGV keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder besonderen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben. Bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im kommunalen Versicherungsmarkt hat der BGV als Schaden- und Unfallversicherer 141.511 Verträge (i. V. 139.426) in seinem Versicherungsbestand. Das Gesamtbeitragsvolumen beträgt 55,9 Mio. EUR (i. V. 53,0 Mio. EUR) und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 16,5 Mio. EUR (i. V. 15,5 Mio. EUR), auf die Kraftfahrtversicherung 8,2 Mio. EUR (i. V. 7,7 Mio. EUR), auf die Feuerversicherung 6,9 Mio. EUR (i. V. 6,7 Mio. EUR) und auf die Technischen Versicherungen 7,0 Mio. EUR (i. V. 6,8 Mio. EUR), welche die vier beitragsstärksten Versicherungszweige darstellen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden betragen im Berichtsjahr 40,7 Mio. EUR (i. V. 39,4 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines geringen negativen Abwicklungsergebnisses der Vorjahresschäden betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 40,9 Mio. EUR (i. V. 33,2 Mio. EUR), was insbesondere auf einen gestiegenen Schadenbedarf in der Haftpflichtversicherung zurückzuführen ist.

Als gemeldete Geschäftsjahresschäden wurden im Berichtsjahr 11.312 nach 11.065 im Vorjahr registriert. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag im Geschäftsjahr 2016 bei 72,8 % nach 74,2 % im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten ein Volumen von 8,5 Mio. EUR (i. V. 8,3 Mio. EUR). In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen ergab sich somit eine Brutto-Betriebskostenquote von 15,2 %, die wiederum leicht unter dem Vorjahr liegt (i. V. 15,7 %).

Durch die insgesamt positive Geschäftsentwicklung des BGV war es auch im Berichtsjahr 2016 wieder möglich, Beitragsrückerstattungen für unsere Mitglieder in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Nach Beteiligung der Rückversicherer am Bruttoergebnis betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung -1,2 Mio. EUR (i. V. 4,0 Mio. EUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 4,7 Mio. EUR (i. V. 1,4 Mio. EUR Zuführung) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 3,5 Mio. EUR, nach 2,6 Mio. EUR im Vorjahr.

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 314,5 Mio. EUR um 13,9 Mio. EUR bzw. 4,4 % auf 328,4 Mio. EUR.

Die Brutto-Neuanlagen des Geschäftsjahres betragen 91,9 Mio. EUR. Davon entfielen 1,5 Mio. EUR auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 15,0 Mio. EUR auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, 11,7 Mio. EUR auf Sonstige Ausleihungen sowie 63,7 Mio. EUR auf Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 5,5 Mio. EUR und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 4,0 Mio. EUR (i. V. 3,8 Mio. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung sowie eine Nettoverzinsung in Höhe von 1,5 % (i. V. 1,6 %) erreicht. Infolge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten stellt dies ein zufriedenstellendes Ergebnis dar.

Am Ende des Kapitels A. sind die Anlageergebnisse nach Vermögenswertklassen aufgeschlüsselt dargestellt. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste sowie Anlagen in Verbrieftungen liegen nicht vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erbrachte bei einem um 4,9 % gestiegenen Kapitalanlageergebnis und bei 1,4 Mio. EUR gesunkenen Zinsaufwendungen einen Gewinn von 2,5 Mio. EUR (i. V. 0,8 Mio. EUR). Somit lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 6,0 Mio. EUR (i. V. 3,4 Mio. EUR).

Nach Abzug des Steueraufwands in Höhe von 1,9 Mio. EUR (i. V. 1,3 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 4,1 Mio. EUR (i. V. 2,1 Mio. EUR). Dieser Betrag wird gemäß § 20 der Satzung in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben

werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

<i>VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)</i>	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	53.040	55.873	5,3%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	1.308	2.038	55,8%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	54.348	57.911	6,6%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-33.188	-40.910	23,3%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.300	-8.488	2,3%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-3.134	-3.035	-1,2%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-44.621	-52.493	17,6%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	9.727	5.419	-44,3%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-5.087	-6.023	18,4%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schwärü	4.640	-605	-113,0%
Veränderung der Schwärü und ähnliche Rückstellung	2.003	4.139	-305,6%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwärü	2.637	3.534	34,1%
ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	0,0%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	10	11	15,3%
Ausleihungen an verb. Unternehmen	58	55	-5,5%
Ausleihungen an bet. Unternehmen	5	34	553,0%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	200	209	4,4%
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	0,0%
Aktien	0	0	0,0%
Investmentanteile	3.129	3.685	17,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	92	77	-16,4%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	0,0%
Namenschuldverschreibungen	43	9	-78,9%
Schuldenscheinforderungen	338	681	-27,4%
Übrige Ausleihungen	15	15	-1,7%
Anlagen bei Kreditinstituten	941	757	-19,6%
Laufende Erträge	5.432	5.533	1,9%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	7	0	0,0%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	5.439	5.533	1,7%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-1.603	-1.516	-5,7%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.836	4.017	4,9%
JAHRESEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.070	-1.541	-49,8%
Jahresergebnis vor Steuern	3.297	6.011	76,9%
Steueraufwand	-1.288	-1.873	45,5%
Jahresergebnis nach Steuern	2.109	4.137	96,2%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und –überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien, Bereichssteuerungsprofile und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Strategie- und Risikositzungen des Vorstands, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe seiner Strategie- und Risikositzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichsteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV eingebunden.

Der BGV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Vermögensverwaltung, Unternehmenskommunikation, Personal und Recht inkl. Schlüsselfunktion Compliance

- Geschäftsbereich II: Kommunal-Vertrieb, Versicherungstechnik, Schlüsselfunktion Interne Revision
- Geschäftsbereich III: IT, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Risikomanagement Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematisch Funktion

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter im BGV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen sind beim BGV die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz und eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Im Rahmen der Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV

- / die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV

- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
 - Unabhängige Risikomanagement-Funktion
 - Compliancefunktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- / die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG, KWG, ZAG und InvG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate).

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungsorgans entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG vom 03.12.2012:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte und der damit einhergehenden Risiken
- / Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer I. 1. b) des „Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KAG und VAG“ der BaFin vom 03.01.2012 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde angenommen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf abgegebene Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die

Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote – an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch

langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion durch erhöhten Rückversicherungsumfang, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollarforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollarforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von zwei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikobereiche Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangs-Szenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet, bei denen in der Regel eine höhere Kapitalanforderung entsteht. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die dar-

aus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Ziel des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) im BGV ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des BGV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung im Geschäftsbereich III eingerichtet. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Der BGV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess ange-

legt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat der BGV seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld im Zeitraum 2016 bis 2019 berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb dem ermittelten Risikokapitalbedarf liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parametern nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der best-estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Strategie- und Risikositzung wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seiner Strategie- und Risikositzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass der BGV nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung wird die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern

vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikostragfähigkeit beachtet. Der Inhalt unseres internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in unserer Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.

Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten / Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- Arbeitslosenquote
- Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Inflationsrate
- Ifo-Geschäftsklimaindex
- Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC-Code. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM im BGV wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV sind in unterschiedlicher Art und Weise verantwortlich für das IKS. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z.B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z.B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen
- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien und Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist die Compliance-Politik, Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. Im Rahmen der Compliance-Politik werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche des BGV sowie sein Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtigen Input für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der Internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst alle wesentlichen Aktivitäten, Bereiche und Funktionen, sowohl kaufmännische als auch technische. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die

Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion
- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der Internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand. In den Grundsätzen und auch in der Leitlinie zur internen Revisionsfunktion wurde verankert, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch und unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrneh-

mung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen.

Die Interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision als Referat dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Referatsleiterin ist die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion und hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die von der Geschäftsleitung verabschiedete Prüfungsplanung der Internen Revision für das Jahr 2016 wurde weitgehend eingehalten.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Governance-Systems des BGV. Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin des Badischen Gemeinde-Versicherung-Verbands. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung im Geschäftsbereich III eingerichtet. Sie hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Der BGV hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber dem BGV nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbei-

ter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Der BGV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Die Vorstandsmitglieder des BGV, die personenidentisch mit den Vorstandsmitgliedern der BGV AG sind, nehmen die Rolle der Ausgliederungsbeauftragten ein. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde auch im Geschäftsjahr weiter an die Anforderungen aus Solvency II angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Strategie- und Risikosituation des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2016	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	355,1 Mio. EUR 93,2 Mio. EUR 381%	<ul style="list-style-type: none"> Mit einer Solvabilitätsquote von 381% verfügt der BGV über eine sehr gute Risikotragfähigkeit. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert. Die ORSA-Berechnungen zeigen, dass auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken sicher bedeckt werden können.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	29,6 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnischer Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen von -0,6 Mio. EUR. Es erfolgte eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 4,8 Mio. EUR.
2. Marktrisiko	SCR*	59,2 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Aktienquote von 9,6%. Einhaltung der strategisch maximalen Aktienquote. Rückgang der Bewertungsreserven bei Festverzinslichen Wertpapieren um ca. 1,0 Mio. EUR (-8%). Verbreiterung der Diversifikation durch Fondsanlagen in außerdeutsche Anleihen. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	2,4 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Staatsschuldenkrise- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Bei starken Negativentwicklungen sind auch beim BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Anteil an außerdeutschen Staats- u. Unternehmensanleihen weniger als 15 Prozent des Kapitalanlagebestandes.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	261,9 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung vor allem in den ersten Jahren. Hoher Anteil von 48,9% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen. Gestiegene Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
5. Operationelles Risiko	SCR	2,0 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird mit Hilfe der Prozessliste neu strukturiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	261,9 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Sinkende Kapitalanlageerträge aufgrund der Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. Die Kostenquote im Konzern ist leicht gestiegen, liegt aber weiterhin unter der strategischen Grenze. Verschmelzung der BadAllg auf die BGV AG erfolgreich umgesetzt.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	261,9 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,3 ‰ und liegt unter der max. Grenze von 4‰.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung.

Risikotragfähigkeit**Standardformel**

Das zentrale Ziel des BGV besteht darin, die hohe Unternehmenssicherheit zu erhalten. Dieses Ziel kann durch eine zu geringe Eigenmittelausstattung oder durch zu hohe eingegangene Risiken gefährdet werden. Daher beachtet der BGV die Risiken einer zu geringen Ertragserzielung und des Eintritts von hohen Verlusten aus den einzelnen Risikokategorien besonders. Neben speziellen Festlegungen zur Risikobegrenzung stehen dem BGV Konzern das Limitsystem und die Solvenzkapitalbedarfsplanung zur Risikosteuerung zur Verfügung.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoh erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich in einigen Teilkategorien SCR-mindernd, in anderen SCR-erhöhend aus. In Summe ergibt sich eine Risikoreduktion.
- / Starke Minderung des SCR durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2016 auf 355,1 Mio. EUR. Diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 93,2 Mio. EUR. ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 381% sowie eine Bedeckung der Mindestkapitalanforderung von 1.523%.
- / Der BGV verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko im BGV ist das Marktpreisrisiko (59,2 Mio. EUR.). Dies ist vor allem durch die Beteiligungen an den Tochterunternehmen begründet.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelenwicklung.
- / Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT		31.12.2016
(in Tsd. EUR)		Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1		355.092
benötigtes Risikokapital (SCR)		93.243
Minimum Capital Requirement (MCR)		23.311
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR		381%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)		SCR
		Standardformel
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:		29.635
Prämien- und Reserverisiko		14.377
Katastrophenrisiko		11.800
Stornorisiko		2.066
Rentenrisiko		1.392
MARKTPREISRISIKO:		59.220
Zinsrisiko		3.128
Aktienrisiko (Aktientyp 1)		6.971
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)		43.797
Immobilienrisiko		0
Spreadrisiko		2.146
Fremdwährungsrisiko		2.415
Konzentrationsrisiko		762
KREDITRISIKO		2.413
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT		91.268
OPERATIONELLES RISIKO		1.976
GESAMTSUMME: SCR		93.243

C.1. Versicherungstechnische Risiken

Wertbeitrag

Prämien- und Reserverisiko

Rückversicherungsstruktur

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Die Tarifgestaltung, das Schadenmanagement und die Rückversicherung werden so ausgerichtet, dass unter Einbezug sonstiger Risikobestandteile – insbesondere des Kostenrisikos – möglichst versicherungstechnische Gewinne erwirtschaftet werden.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 29,6 Mio. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen sowie den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen. Dieser Wertbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 11% auf ca. 9,2 Mio. EUR gestiegen.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrthaftpflicht werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA ist im Blick.
- / Leichte Abwicklungsverluste beim BGV. Resultiert vor allem aus der Allgemeinen Haftpflicht, insbesondere aus der Diskontierung des Rentendeckungskapitals mit einem geringeren Zinssatz. Dies bewirkt eine Erhöhung der Sicherheitsmittel.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2016 auf 87,6%.
- / BGV erzielt einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von ca. -0,6 Mio. EUR.
- / Es erfolgte eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR.

Managementmaßnahmen:

- / Weiterhin stringentes Kosten-Controlling.
- / Controlling der Versicherungstechnik durch vierteljährliche Geschäftsanalyse.
- / Verfolgung der Wettbewerbssituation auf dem Kommunalversicherungsmarkt.

C.2. Marktrisiko**Stresstests****Entwicklung der Marktwerte und Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen****Kuponstruktur Nominalanlagen****Anlagen in fremder Währung**

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Mindestrendite und Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV als Ziel.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 59,2 Mio. EUR.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinsliche Wertpapiere um 31,4% aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Duration. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Beteiligungen und verbundene Unternehmen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Die Aktienquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 9,6% gestiegen und liegt damit weiterhin unter der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote. Hohe Bewertungsreserven auf Aktien führen zu geringem Abschreibungsrisiko.
- / Die Bewertungsreserve bei festverzinslichen Wertpapieren um ca. 1,0 Mio. EUR (-8%) zurückgegangen und beträgt ca. 11,9 Mio. EUR (3,1% des KA-Bestandes).
- / Anstieg des Anteils von Wertpapieren mit Kupon < 1 Prozent. Dadurch ist ein weiterer Rückgang der Kapitalanlageergebnisse zu erwarten.
- / Anteil an Fremdwährungen konstant geblieben.

Managementmaßnahmen:

- / Erhöhung der Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Erhöhung der maximalen Aktienquote in 2017 sowie enge Fondssteuerung.
- / Vermeidung starker Schwankungen im Kapitalanlageergebnis.
- / Anlagestrategie für 2017 erstellt.
- / Verstärkte Einbindung des Risikomanagements in den Anlageprozess.

<i>STRESSTESTS (in Tsd. EUR)</i>	31.12.2016	Vorjahr	Diff in %	
Aktien	10.920	8.763	24,6%	
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	27.691	27.516	0,6%	
Festverzinsliche Wertpapiere	8.295	6.314	31,4%	
KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)				
	Buchwert	Marktwert	% MW	
Aktien	31.167	36.400	9,6%	
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	152.114	184.605	48,7%	-
Festverzinsliche Wertpapiere	101.404	113.288	29,9%	-
Termin- und Tagesgelder	40.218	41.516	10,9%	-
Weitere Fonds	3.498	3.434	0,9%	-
SUMME	328.400	379.243	100,0%	
BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)				
	31.12.2016	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	5.233	16,8%	4.867	20,0%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	32.491	21,4%	31.307	20,6%
Festverzinsliche Wertpapiere	11.884	11,7%	12.866	13,7%
Termin- und Tagesgelder	1.298	3,2%	1.262	3,1%
Weitere Fonds	-64	-1,8%	-76	-2,5%
SUMME	50.843	15,5%	50.226	16,0%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Emittenten

Bestandszusammensetzung

Um das Konzentrationsrisiko zu begrenzen, ist ein risikostrategisches Maximum für Anlagen pro Emittent festgelegt. Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, soll bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet werden.

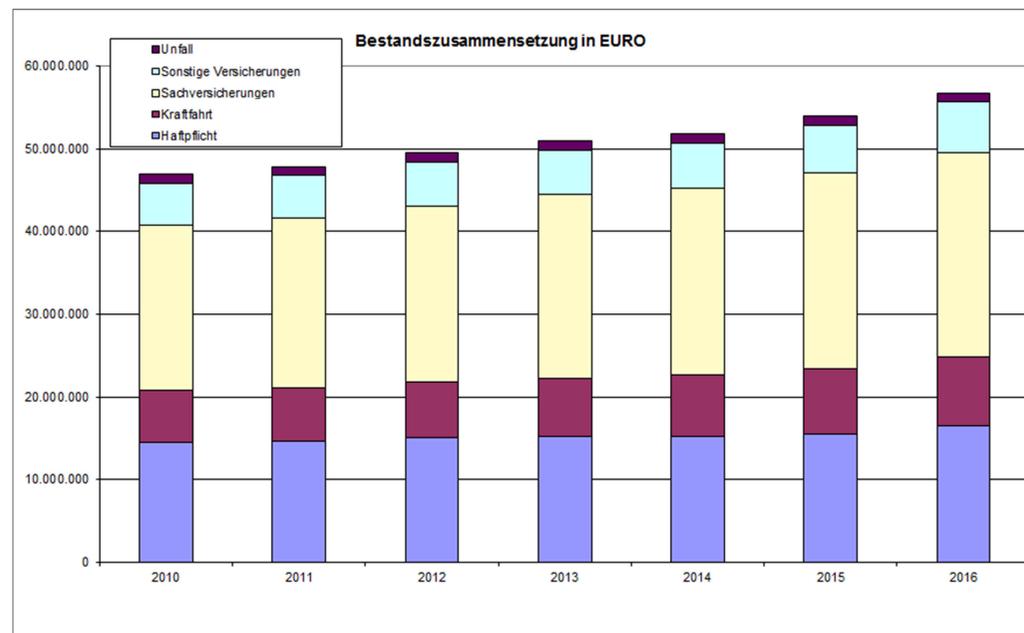
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 0,8 Mio. EUR.
- / Das festgelegte risikostrategische Maximum für Emittenten wird nicht überschritten.
- / Im Maximum sind 2,6% des KA-Bestands bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt.
- / Abhängigkeit der Kapitalanlagen vom Finanzsektor durch Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- / Der Sachbestand mit 43,4% und der Haftpflichtbestand mit 29,1% haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand. Konzentrationsrisiken werden am ehesten in der Allgemeinen Haftpflicht gesehen. Durch die Verbuchungssystematik des Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleichs können sich starke Auswirkungen auf die handelsrechtliche Erfolgsrechnung ergeben.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Jahresende 2015 um 5,4% gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2016 auf 56,7 Mio. EUR

Managementmaßnahmen:

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme verstärkt auf Diversifikation geachtet.
- / Exponierte Gefahren aus der Versicherungstechnik und solche mit Kumulcharakter werden angemessen rückversichert und regelmäßig überwacht.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.



C.3. Kreditrisiko**Bonitätsstruktur Fixed Income
Staats- und Unternehmensanleihen
ifo-Geschäftsklimaindex**

Zur Beurteilung des Kreditrisikos wird die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Der Anlageausschuss kann in Form von Ausnahmen und unter Einbindung des Risikomanagements auch Rentenengagements in der Ratingkategorie Non Investmentgrade speculative (BB) beschließen.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 2,4 Mio. EUR.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 90,7% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 7,9% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. 1,4% der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) in Höhe von 2,2 Mio. EUR im Bestand.
- / Für die eigene Kreditrisikobewertung setzen wir einen entsprechenden Prüfungsprozess ein, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.
- / Staatsschulden- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Anteil an außerdeutschen Staats- und Unternehmensanleihen weniger als 15 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Bei starken Negativentwicklungen im Euroraum sind auch auf den BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 108,7 auf 111,0.

Managementmaßnahmen:

- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagesicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Enge Verfolgung der Staatsschuldenkrise und Abstimmung mit dem Fondsmanagement.
- / Analyse der Anlagetätigkeit und –planung mit externer Unterstützung.
- / Regelmäßige Aktualisierung des internen Ratingprozesses.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2016	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	36.923	23,3%	30.645	20,2%
High grade (AA)	15.952	10,1%	19.763	13,0%
Upper Medium grade (A)	43.026	27,2%	44.609	29,3%
Lower Medium grade (BBB)	47.623	30,1%	46.312	30,5%
Non Investmentgrade speculative (BB)	2.156	1,4%	2.707	1,8%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	12.557	7,9%	8.025	5,3%
SUMME	158.238	100,0%	152.060	100,0%

C.4. Liquiditätsrisiko**Liquidität****Restlaufzeitenstruktur / Fälligkeitenstruktur****Duration**

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Hoher Liquiditätsüberschuss in den ersten 10 Jahren lässt Fälligkeitslücken in den Folgejahren sicher bedecken. Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt. Der erhöhte Anteil an nicht liquiden Beteiligungen beschränkt die Überdeckung der Verpflichtungen.
- / Erhöhung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand vor allem durch Anlagetätigkeiten in den Fonds.
- / Hoher Anteil von 48,9% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen.

Managementmaßnahmen:

- / Fortführung des Projekts zur Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / In 2017 weitere Erhöhung der Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich geplant.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	11.016	13.891	-20,7%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	11.016	13.891	-20,7%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR			
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	33.374	16.223	17.151
2	16.381	11.264	5.117
3	27.173	8.288	18.885
4	15.775	7.183	8.592
5	12.017	6.368	5.649
6	7.764	5.836	1.928
7	9.203	5.286	3.917
8	5.900	4.845	1.055
9	5.234	4.300	934
10	9.205	4.117	5.088
>10	16.213	82.076	-65.864
SUMME	158.238	155.887	2.351

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)		
	Marktwert	in % Kap.anl.gesamt
INSGESAMT	185.293	48,9%
davon:		
Beteiligung und verbundene Unternehmen	184.605	48,7%
Mitarbeiterdarlehen	687	0,2%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationelles Risiko**Prozessrisiko
IT-Sicherheit
Personalrisiko
Sonstige**

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse (Konzern):

- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereintrich, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben bzw. teilweise leicht angestiegen, was vor allem auf die zunehmende Komplexität der eingesetzten IT-Systeme zurückzuführen ist.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf 99,3% gestiegen.
- / Die Web Application Firewall ist seit Mai 2016 produktiv. Die Anzahl geblockter Zugriffe im Zeitraum Mai bis Jahresende beläuft sich auf 165.232.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner 750 p.a.. SPAM-Aufkommen von 80% im Vorjahr auf 82% der eingehenden Mails leicht angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung (netto) ebenfalls leicht erhöht.
- / Ausbau der regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit, maßgeblich über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird mit Hilfe der Prozessliste neu strukturiert.
- / Einschätzung der Compliancerisiken in den Themen Geldwäsche und Kartellrecht aufgrund der möglichen Strafhöhe bei Verstoß.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Nutzung einer technischen Plattform für das IT-Anforderungsmanagement: Menge der Entwicklungsaufträge wird als Risikokennzahl in diesem System dokumentiert.
- / Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- / Compliance-Managementprozess implementiert: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht als auch Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliancefunktion unterstützt.
- / Mit der Einführung der hausweiten Durchführung der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich, denen detaillierte Personalkennzahlen und Volumenermittlungen zu Grunde liegen, erfolgt eine sehr intensive Analyse des Personalbestandes hinsichtlich Altersstruktur, Qualifikation, Nachbesetzungserfordernisse etc. Diese Gespräche werden jährlich durchgeführt und die Kennzahlen entsprechend aktualisiert.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Gripeschutzimpfung wurde hausweit angeboten und bei interessierten Mitarbeitern durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken**C.6.1. Strategische Risiken****Ertragslage****Kostenentwicklung****Aufsichtsrechtliche Solvabilität**

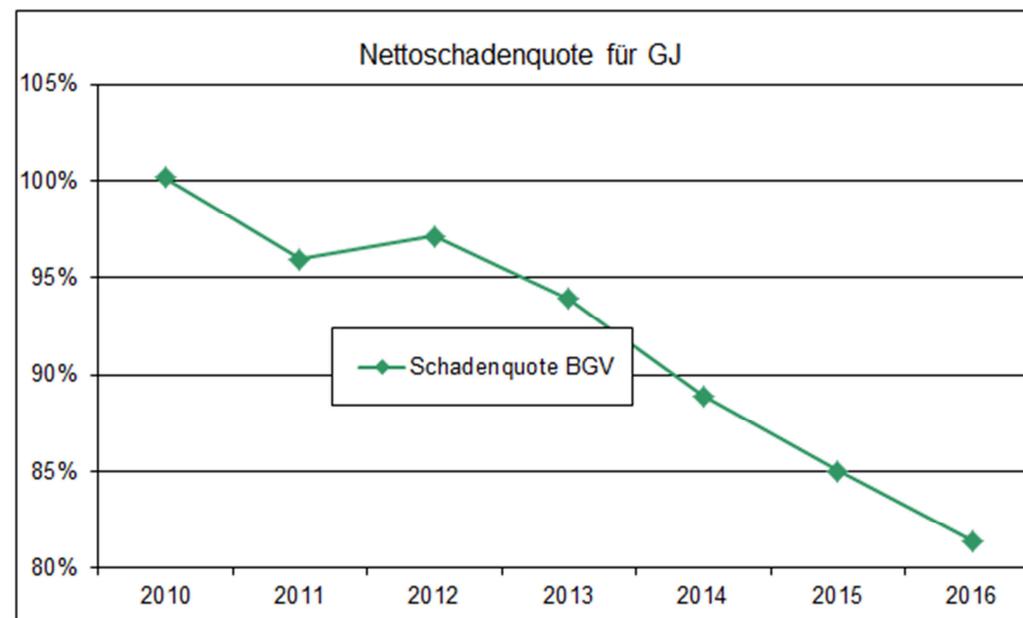
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Wachstum der Bestände Schritt halten können, wird mittelfristig Wert auf konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität zur Stärkung der Eigenmittel gelegt.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Combined Ratio von 99,5% lässt hohe Beitragsrückerstattung an Mitglieder zu. Die Netto-Geschäftsjahres-Schadenquote des BGV beläuft sich auf 81,4%.
- / Der Kraffahrtbestand hat einen Anteil von 14,7% am Gesamtbestand und damit einen moderaten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Anstieg der Gesamtkosten im BGV Konzern im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursachen sind die gestiegenen Personalkosten, die Sachkosten und die Provisionen/ Courtagen, die vor allem aus dem Beitragsanstieg resultieren. Kostenquote weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze
- / Hoher Anteil an Beteiligungen beim BGV beschränkt strategisches Handeln im Kapitalanlagebereich. Sinkende Kapitalanlageerträge erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

Managementmaßnahmen:

- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des eingeschlagenen Strategieprogramms
- / Strategieprozess durch Bereichsteuerungsprofile stärker verzahnt und strukturiert.
- / Intensiver Kontakt zu Kommunen, Unterstützung in versicherungsspezifischen Themen und objektive Beratung bei der Wahl des Versicherungsschutzes.



C.6.2. Reputationsrisiken

Kundenzufriedenheitsmanagement

Beschwerdekennzahlen

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

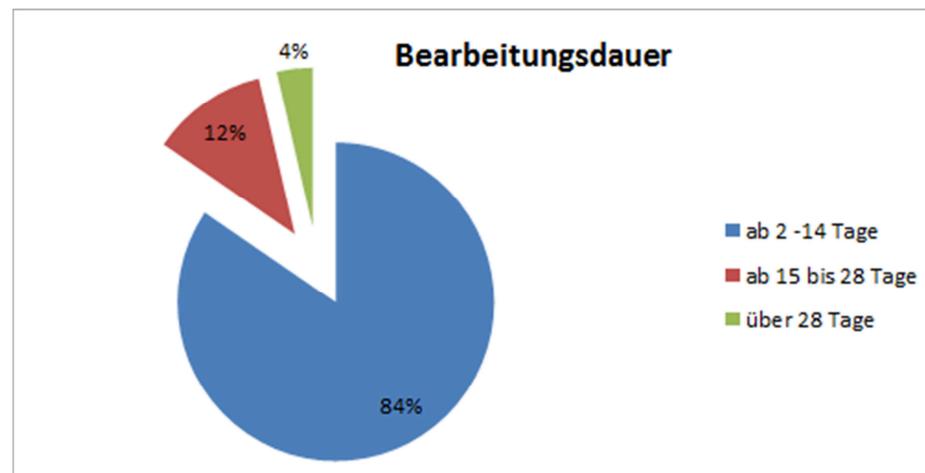
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse (BGV Konzern):

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 438.
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1,3‰ und damit einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (84%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Zum 31.12.2016 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 92%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Anzahl der Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen von 6 auf 8 erhöht.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kundenzufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	9.270	6.565	2.705
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	13	13	0
Anlagen ** (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	532.950	327.310	205.641
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteilig	441.860	239.914	201.946
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	34	34	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	35.339	33.145	2.194
Staatsanleihen	7.377	7.185	191
Unternehmensanleihen	27.962	25.960	2.002
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.445	20.467	978
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	34.273	33.750	523
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	688	591	97
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	688	591	97
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:**	3.543	12.823	-9.280
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensver	3.543	12.823	-9.280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	3.501	12.696	-9.194
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kran	42	127	-86
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenv	0	1	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen u	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	959	959	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.743	2.680	63
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.406	1.406	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüngl	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.016	1.016	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.000	1.584	-584
Vermögenswerte insgesamt	553.587	354.945	198.642

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen**	133.735	192.768	-59.033
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	88.716	150.435	-61.720
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicheru	88.964	149.015	-60.051
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech	0	0	0
Bester Schätzwert	77.387	0	77.387
Risikomarge	11.577	0	11.577
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (i	-249	1.420	-1.669
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech	0	0	0
Bester Schätzwert	-312	0	-312
Risikomarge	64	0	64
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (auße	45.019	42.332	2.687
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (r	2	2	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech	0	0	0
Bester Schätzwert	2	0	2
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung **	45.018	42.330	2.687
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech	0	0	0
Bester Schätzwert	44.477	0	44.477
Risikomarge	541	0	541
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunde	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.868	4.868	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	23.145	18.019	5.126
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherung	0	1	0
Latente Steuerschulden	25.368	0	25.368
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.103	1.306	6.797
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	173	173	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	77	77	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.026	3.026	0
Verbindlichkeiten insgesamt	198.495	220.237	-21.742
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	355.092	134.708	220.384

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB, § 54 RechVersV. Diese schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüssen. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüssen voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Kompatibilität zu Solvency II ist somit gegeben. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt.

- BGV-Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft erhalten wir einen berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern, die die Berechnung mit ihrem Wirtschaftsprüfer abgestimmt haben. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietpiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit

Solvency II ist damit ebenfalls gegeben. Für die Beteiligung an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Da für die KLARO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG kein Börsen- oder Marktwert herangezogen werden kann und auch die Ermittlung des objektiven Unternehmenswertes nur mit sehr hohem Aufwand erfolgen kann, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für den Zeitwert der fortgeführte Anschaffungswert übernommen. Infolge der negativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wurde der Anschaffungswert bereits um 50% des ursprünglichen Anschaffungswertes wertberichtigt. Für die Liegenschaft der Gesellschaft wurde inzwischen ein Verkehrswertgutachten erstellt. Der ermittelte Marktwert der Gesellschaft lag oberhalb des fortgeführten Anschaffungswertes. Da die Auflösung der Gesellschaft bevorsteht (voraussichtlich 2017) und der Aufwand für die vollständige Abwicklung noch nicht beziffert werden kann, wurde als Wertansatz der fortgeschriebene Anschaffungswert beibehalten und als Zeitwert übernommen.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine

notwendige Wert-minderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; sechs Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Sofern die Anteile an Investmentfonds mehr als 20 % betragen, erfolgt der Bilanzausweis unter Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion bewertet die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 76 bis Artikel 85 der Solvabilität II – Richtlinie. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Lines of Business (LoB) unter Solvency II verwendet. Die Sparte Eigenschaden, als Teil der LoB „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80, Bildung homogener Risikogruppen, genüge getan. Für die Sparten Transport, Beistand und Sonstige, ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Für die nicht bewerteten Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein ange-

nommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA/GDV verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit der Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV umgesetzt. Die versicherungs-technischen Rückstellungen setzen sich gemäß Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die in der Standardsoftware nach der vereinfachten Methode III (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der LoBs) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen hat sich zum Vorjahr geändert. Die Berechnung nach dem vereinfachten GDV-Ansatz wurde auf den Cash Flow Ansatz umgestellt. Somit ist eine genauere Projektion und Erfüllung der Anforderungen an das entsprechende Meldeformular 18.01 sichergestellt.

Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus den mehrjährigen Verträgen des bekannten Bestandes zum 31.12.2016.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Das Nettoabwicklungsdreieck wird in gleicher Weise erstellt. Die Nettodaten für das aktuelle Kalenderjahr werden aus SAP übernommen und ebenso mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Eskalationsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten ab Anfalljahr 1982 generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot

lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trend-funktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahr-plot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet

Unter Berücksichtigung aller externer und interner Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Eskalationsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung. Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat. Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Verteilung der Best Estimate über den gesamten BGV-Konzernbestand proportional verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro LoB und pro Gesellschaft minimiert.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in der Standardsoftware mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien Langlebigkeits-, Kosten- und

Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in der Standardsoftware.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird in der Software mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Im Vergleich dazu wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 2,25% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2011 und 1,75% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind. Für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 wird ein Rechnungszins von 1,25% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2016 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung vollumfänglich bestätigen. Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV zum Jahresendstichtag 121,5 Mio. EUR. Die Risikomarge beläuft sich auf 12,2 Mio. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 64,8 Mio. EUR. In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Verbindlichkeiten in Höhe 198,5 Mio. EUR.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2016 nach Marktwerten 3,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach LoB ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro LoB auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	Best Estimate	Einforderbare	Best Estimate	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Gesamt	Beträge	Gesamt			
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	-249	42	-290	-638	284	64
Kfz Haftpflicht	3.902	0	3.902	-1.096	4.605	393
Sonstige Kfz-Versicherung	5.091	180	4.911	-258	788	4.380
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	-234	-19	-215	-286	40	32
Feuer- und Sachversicherung	-2.947	-549	-2.398	-7.933	4.721	815
Haftpflichtversicherung	67.762	0	67.762	2.172	60.933	4.657
Beistandsleistungsversicherung	-3	0	-3	-3	0	0
Sonstige Versicherung	15.393	3.890	11.504	-112	10.314	1.301
vt. Rückstellungen Nichtleben	88.716	3.543	85.173	-8.154	81.685	11.641
vt. Rückstellungen Leben	45.019	0	45.019		44.478	541
Gesamt	133.735	3.543	130.192	-8.154	126.163	12.182

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2015 und 2016 miteinander, fällt auf, dass die 2016-Kurve ein niedrigeres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die geringeren Zinssätze führen sowohl bei kurzabwickelnden LoBs wie z.B. Transportversicherung wie auch bei langabwickelnden LoBs wie z.B. Haftpflichtversicherung zu geringeren Zinserträgen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr (ausgenommen der Prämienrückstellungen) vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen sind. Der Validierungsprozess ist durch zusätzliche Kontrollen und ausführlichere Dokumentationen für jede LoB wesentlich verbessert worden. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Eine gleichbleibende stabile Datenqualität kann bestätigt werden, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage (ausgenommen der Prämienrückstellungen) keine Änderungen vorgenommen sind. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit automatisierten Eingangsreserven und Einzelschadenreserven gearbeitet. Für die Prämienrückstellungen sind die zukünftigen Beiträge eine we-

sentliche Kenngröße. Hier ist eine deutliche Verbesserung in der Abbildung der Vertragsgrenzen vorgenommen, die somit jetzt gesetzeskonform ist.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es bei den Prämienrückstellungen signifikante Änderungen, die im Wesentlichen auf die geänderte Ermittlung der beitragsrelevanten Verträge zurückzuführen ist. Dabei sind die größten Treiber die Kfz-Haftpflicht und die Feuer-Sach-Versicherung. Bisher wurden die stillschweigend verlängerten Verträge nicht berücksichtigt. Die Veränderung der Best-Estimate-Schadenrückstellung (+4,8%) ist niedriger als die der HGB-Rückstellung. (+9,4%), welches auf einen leichten Anstieg der stillen Reserven zurückzuführen ist. Die Verringerung der Risikomarge ist bedingt durch die Verringerung des SCR, dessen Veränderung im Wesentlichen auf das Katastrophenrisiko zurückzuführen ist. Hierfür ist die Datengrundlage granularer und in ihrer Datenqualität deutlich verbessert worden.

Der BGV hat gemessen am Schadenvolumen einen großen Anteil an der Krankenhaushaftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren nehmen tendenziell die Depozierisiken und die Umweltschäden zu. Der Anstieg der Schadenrückstellung wird durch Eigenschaden und durch die Haftpflichtversicherung dominiert, der auch in den HGB-Rückstellungen zu beobachten ist.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt worden und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro LoB erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	13,5%

Für die Kfz-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck - beobachtete Abwicklungsdauer 34 Jahre
Grad der Unsicherheit	17,5%

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck - jüngere Jahre aufgrund der Kurzabwicklung aussagekräftiger
Grad der Unsicherheit	18,3%

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
-------------------------------------	---

	- Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	8,6%

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 34 Jahren -> Tail über die Weibull-Funktion geschätzt bis zur vollständigen Abwicklung von 50 Jahren
Grad der Unsicherheit	7,8%

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrenübliche Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster, da seit 1988 regelmäßig die Versicherungsbedingungen geändert. Selbstbehalte für Versicherungsnehmer (VN) eingeführt. Das Verhalten der VN hat sich deutlich gewandelt
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickletes Dreieck
Grad der Unsicherheit	9,7%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzüber-

sicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen.

Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel des BGV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Insbesondere steht er im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zukunftsgerichtete Risikobeurteilung zeigt, dass der BGV über den gesamten Planungshorizont ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung besitzt. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung des BGV weist eine sehr gute Bedeckung der Risiken auf.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**Vorjahresvergleich****Eigenmittelentwicklung****Solvenzkapitalbedarfsplanung,**

Mit der Solvenzkapitalbedarfsplanung werden die zukünftige Einhaltung dieser Vorgaben überprüft und Ansatzpunkte geliefert, mit denen die Risikotragfähigkeit gesteuert werden kann. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung setzt auf der Unternehmensplanung auf. Sie quantifiziert sowohl den Risikokapitalbedarf auf Unternehmens- und Risikokategorieebene als auch die Eigenmittel.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Die Vergleichbarkeit der Risikokapitalberechnungen in der Zeitreihe ist nur eingeschränkt gegeben. Dies liegt vor allem in der Modellentwicklung und -interpretation zwischen dem IST 2015 und dem IST 2016.
- / Die deutliche Veränderung des SCR beim versicherungstechnischen Risiko ergibt sich neben den jährlichen Geschäftseinflüssen vor allem aus modellbedingten Änderungen bei der Berechnung des Katastrophenrisikos, des Stornorisikos und der Risikomarge. Beim Katastrophenrisiko geht eine mittlerweile verbesserte Datenbasis der Rückversicherung ein. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher insbesondere beim versicherungstechnischen Risiko (-13%) nur eingeschränkt gegeben. Diese Änderungen in 2016 führen zu einem deutlichen Rückgang des Katastrophenrisikos (-28%).
- / Die höheren Marktwerte der Kapitalanlagen führen beim Marktpreisrisiko insbesondere in den Bereichen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Fremdwährungsrisiko zu einem deutlichen Anstieg des SCR von insgesamt 26%. Insgesamt steigt das SCR nur um 10% an.
- / Durch eine Neuberechnung des differenzierten Steueransatzes, insbesondere durch deutlich geringere passive latente Steuern bei Beteiligungen, steigen die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um ca. 27% auf ca. 355,1 Mio. EUR an und führen zu einer verbesserten Risikotragfähigkeitsquote von 381%.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Aktienmarktwertrückgang um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich moderat auf den BGV aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit des BGV ist auch in diesem Szenario gewährleistet.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
<i>(in Tsd. EUR)</i>			
Eigenmittel (ASM)	355.092	279.926	27%
benötigtes Risikokapital (SCR)	93.243	84.499	10%
Minimum Capital Requirement (MCR)	23.311	21.125	10%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	381%	331%	15%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)			
	SCR	SCR	SCR
	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	29.635	34.060	-13%
Prämien- und Reserverisiko	14.377	12.932	11%
Katastrophenrisiko	11.800	16.417	-28%
Stornorisiko	2.066	3.569	-42%
Rentenrisiko	1.392	1.143	22%
MARKTPREISRISIKO:	59.220	47.171	26%
Zinsrisiko	3.128	3.346	-7%
Aktienrisiko (Aktientyp 1)	6.971	4.843	44%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	43.797	34.835	26%
Immobilienrisiko	0	0	0%
Spreadrisiko	2.146	1.646	30%
Fremdwährungsrisiko	2.415	1.585	52%
Konzentrationsrisiko	762	915	-17%
KREDITRISIKO	2.413	1.740	39%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	91.268	82.972	10%
OPERATIONELLES RISIKO	1.976	1.527	29%
GESAMTSUMME: SCR	93.243	84.499	10%

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	9.270
R0050	
R0060	13
R0070	532.950
R0080	
R0090	441.860
R0100	34
R0110	34
R0120	
R0130	35.339
R0140	7.377
R0150	27.962
R0160	
R0170	
R0180	21.445
R0190	
R0200	34.273
R0210	
R0220	
R0230	688
R0240	
R0250	
R0260	688
R0270	3.543
R0280	3.543
R0290	3.501
R0300	42
R0310	0
R0320	0
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	959
R0370	2.743
R0380	1.406
R0390	
R0400	
R0410	1.016
R0420	1.000
R0500	553.587

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 88.716
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0520 88.964
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0540 77.387
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 11.577
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0560 -249
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0580 -312
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 64
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0600 45.019
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0610 2
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0630 2
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0640 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0650 45.018
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0670 44.477
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0680 541
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0690
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0700
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0710
	R0720
	R0740 0
	R0750 4.868
	R0760 23.145
	R0770 0
	R0780 25.368
	R0790
	R0800
	R0810
	R0820 8.103
	R0830 173
	R0840 77
	R0850
	R0860
	R0870
	R0880 3.026
	R0900 198.495
	R1000 355.092

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							44.477		44.477
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							44.477		44.477
Risikomarge	R0100							541		541
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120							0		0
Risikomarge	R0130							0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							45.018		45.018

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

**Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				2		2
R0080				0		0
R0090				1		1
R0100				0		0
R0110						
R0120				0		0
R0130				0		0
R0200				2		2

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-690		-1.096	-81	-305	-12.610	2.172	
R0140	-52			177	-19	-4.677		
R0150	-638		-1.096	-258	-286	-7.933	2.172	
R0160	378		4.605	791	40	8.848	60.933	
R0240	93		0	3	0	4.128	0	
R0250	284		4.605	788	40	4.721	60.933	
R0260	-312		3.509	711	-266	-3.762	63.105	
R0270	-354		3.509	530	-247	-3.213	63.105	
R0280	64		393	4.380	32	815	4.657	
R0290								
R0300	0		0	0	0	0	0	
R0310	0		0	0	0	0	0	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostene rsicherun g	Einkomme nsersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung ung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	-249		3.902	5.091	-234	-2.947	67.762	
	42		0	180	-19	-549	0	
	-290		3.902	4.911	-215	-2.398	67.762	

R0320**R0330****R0340**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060		-3	-876					-13.489
R0140			-764					-5.335
R0150		-3	-112					-8.154
R0160		0	14.968					90.563
R0240		0	4.654					8.878
R0250		0	10.314					81.685
R0260		-3	14.092					77.074
R0270		-3	10.202					73.531
R0280		0	1.301					11.641
R0290								
R0300		0	0					0
R0310		0	0					0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		-3	15.393					88.716
R0330		0	3.890					3.543
R0340		-3	11.504					85.173

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010	dent year [AY]
--------------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100		10.875												
N-9	R0160	0	0	0	636	400	224	416	591	389	137		R0160	137	2.792
N-8	R0170	0	0	1.006	725	378	208	278	141	118			R0170	118	2.854
N-7	R0180	0	5.847	2.586	1.473	828	607	569	418				R0180	418	12.327
N-6	R0190	10.309	5.087	1.641	467	229	151	313					R0190	313	18.197
N-5	R0200	7.848	4.018	1.253	705	369	306						R0200	306	14.500
N-4	R0210	11.584	7.932	2.183	1.398	613							R0210	613	23.710
N-3	R0220	9.385	6.147	2.268	510								R0220	510	18.310
N-2	R0230	7.959	7.035	2.079									R0230	2.079	17.073
N-1	R0240	9.971	6.185										R0240	6.185	16.156
N	R0250	10.509											R0250	10.509	10.509
	Gesamt												R0260	21.611	147.303

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste C0360)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	26.176	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	5.671	2.692		R0160	2.447	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	3.249	4.316			R0170	3.816	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	6.669	5.326				R0180	4.953	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	5.672	3.490					R0190	3.141	
N-5	R0200	0	0	0	0	4.989	4.539						R0200	4.046	
N-4	R0210	0	0	0	5.849	5.099							R0210	4.603	
N-3	R0220	0	0	5.661	5.143								R0220	4.689	
N-2	R0230	0	8.794	6.120									R0230	5.679	
N-1	R0240	17.820	8.598										R0240	8.056	
N	R0250	17.908											R0250	16.989	
													Gesamt	R0260	84.595

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	656	656			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	354.436	354.436			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	355.092	355.092			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390	0				0
R0400	0				0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	355.092	355.092			0
R0510	355.092	355.092			
R0540	355.092	355.092	0	0	0
R0550	355.092	355.092	0	0	
R0580	93.243				
R0600	23.311				
R0620	3,81				
R0640	15,23				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	355.092	
R0710		
R0720		
R0730	656	
R0740		
R0760	354.436	
R0770		
R0780	9.915	
R0790	9.915	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	94.370	 	
R0020	3.845	 	
R0030	2.218		
R0040	771		
R0050	44.237		
R0060	-29.383	 	
R0070	0	 	
R0100	116.057	 	
	C0100		
R0130	2.512		
R0140	0		
R0150	-25.326		
R0160			
R0200	93.243		
R0210			
R0220	93.243		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		
	R0010	13.052	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	982
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3.509	4.554
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	530	3.138
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	120
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	14.668
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	63.105	15.995
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	5
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	10.202	2.928
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 934

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 44.478	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 13.986
SCR	R0310 93.243
MCR-Obergrenze	R0320 41.959
MCR-Untergrenze	R0330 23.311
Kombinierte MCR	R0340 23.311
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 23.311